

Planunterlage

anfertigt von Dipl.-Ing. Heinrich Reimer am 14.06.1989
-Offentl. bestellter Vermessungsingenieur
Greifplatz 1, 3380 Goslar / Harz

Maßstab 1 : 1000

Landkreis Goslar Gemeinde Bad Harzburg, Stadt
Gemarkung Schlewecke Flur 4
Liegenschaftskartenwerk 1:1000 u. 1:2000
Kartengrundlage 9953 D (tlw.)

Erlaubnisvermerk:

Vervielfältigung nur für eigene nicht gewerbliche
Zwecke gestattet (§9 Abs. 3, §13 Abs. 4, §19 Abs. 1
Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz
vom 2.7.1985-Nieders. GVBl. S.187)

Verfahrensleiste

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der
Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen
Bebauungsplan Nr. 250, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden
textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 20.02.2001

Homann
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 13.10.1998 die Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 250 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2
Abs. 1 BauGB am 20.10.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 23.10.2000

Homann
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: 9953 D (tlw.)
Liegenschaftskarte:
Maßstab: 1:1000 u. 1:2000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4
des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds.
GVBl. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die
städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze
vollständig nach (Stand vom 04.01.2001). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der
Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei im Plangebiet.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei
möglich.

Goslar, den 21.2.01

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad
Harzburg.

Bad Harzburg, den 19.10.1998

Homann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 13.10.1998 dem Entwurf
des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.10.2000 ortsüblich
bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.11.2000
bis 01.12.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 04.12.2000

Homann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am dem
geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und
seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2
BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich
bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom
bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den

Homann
Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am dem
vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung
zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben
vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum
gegeben.

Bad Harzburg, den

Homann
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken
und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.02.2001 als
Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 21.02.2001

Homann
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/ Durchführung des Anzeigeverfahrens des
Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 19.04.2001 im Amtsblatt des
Landkreises Goslar bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 19.04.2001 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 20.04.2001

Homann
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung
von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes
nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 29.04.2001

Bürgermeister
i.V. Kostial

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel
der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 29.04.2008

Abrahms
Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
0, 2	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 BauNVO
	private Grünfläche; Zweckbestimmung Kleintierhaltung (s. textl. Festsetzung Nr. 1)	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Fläche zur Erhaltung von Bäumen Sträuchern (s. textl. Festsetzung Nr. 2)	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
	mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (s. textl. Festsetzung Nr. 3)	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen (s. textl. Festsetzung Nr. 4)	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	Umgrenzung von mit umweltgefährdenden Stoffen erheblich belasteten Böden	§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. Private Grünfläche; Zweckbestimmung Kleintierhaltung

Die privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Kleintierhaltung“ können zur extensiven Kleintierhaltung genutzt werden. Dabei ist die vorhandene schützenswerte Vegetation dauerhaft zu erhalten. Es können Gebäude und Grundstückseinfriedungen errichtet werden, sobald sie zum Nutzungszweck benötigt werden.

2. Erhaltungsgebot

Bäume und Sträucher sind auf den hierfür festgesetzten Flächen und Standorten auf Dauer zu erhalten und im Falle des Absterbens durch gleichartige zu ersetzen.

3. Leitungsrecht

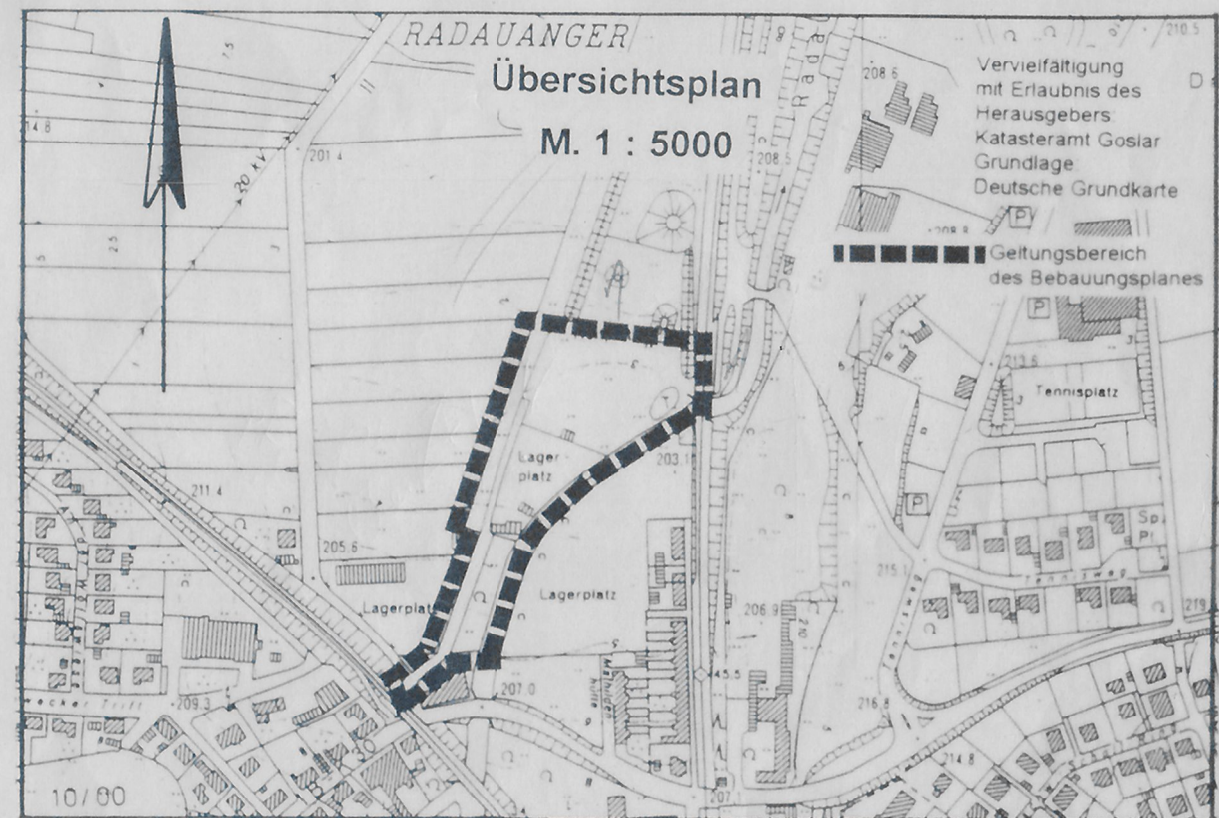
Die im Plan festgesetzten Flächen für Leitungsrechte sind mit einem Leitungsrecht zugunsten der Stadt Bad Harzburg zu belasten.

4. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Für die mit der Festsetzung „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht“ gekennzeichneten Flächen sind Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der betroffenen Anlieger zu belasten.

5. Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 5 BauGB

Auf Flächen, die mit dem Planzeichen „Böden, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ gekennzeichnet sind, muß mit schwermetallbelasteten Klärschlamm gerechnet werden.



STADT BAD HARZBURG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 250

„Radauanger – Ost“

M. 1 : 1000

Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 05.10.2000